

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Landkreis Saalekreis
Kreistag
Umweltausschuss
z.Hd. von Herrn Andreas Rattunde

Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Halle (Saale), den 07.05.2009

Betreff: Standpunkte zum Stand und zu den Erfordernissen von Schutz- und Schonstreifen im Saalekreis

Lieber Andreas,

Anbei möchte ich Dir nachfolgende Standpunkte zusenden, welche unsere AG Feldökologie erstellt hat und vom gesamten AHA so getragen wird:

Der Saalekreis ist einerseits durch Industriegebiete und andererseits durch eine sehr intensive landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere auf der Querfurter Platte sowie im nord-östlichen Gebiet charakterisiert.

Naturbelassene Gebiete oder größere Waldgebiete für die Naherholung oder also Senken für die Umweltbelastung sind daher kaum vorhanden. Schutz- und Schonstreifen könnten einen geringen Ausgleich gewährleisten, wenn diese Mindestforderungen erfüllen.

Dazu gehören eine ausreichende Breite und Dichte der Gehölze sowie eine Durchgängigkeit für die Tierwelt.

Die Schutz- und Schonstreifen müssen dabei jedoch nicht nur die Wasser- und Winderosion vermeiden sowie ausreichenden Lebensraum für einheimische Tierarten gewährleisten, sondern auch zur Vermeidung des Eintrages von Schadstoffen in die Fließgewässer und das Grundwasser führen. Letztere resultieren jedoch nicht nur aus einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, einschließlich durch den Einsatz von Pestiziden, sondern auch aus dem Eintrag durch ehemali-

ge und bestehende Industriegebiete oder anderer versiegelter Flächen, wie z.B. von Straßen.

Die **Querfurter Platte** ist dabei das intensiver landwirtschaftlich genutzte Gebiet mit großen Flächen und wenig Schutz- und Schonstreifen. Teilweise erhalten, jedoch weitestgehend lückenhaft sind Anpflanzungen an ausgebauten Straßen und älteren Verbindungswegen zwischen den Ortschaften. An Feldwegen, teilweise neu befestigt, gibt es kaum Schutz- und Schonstreifen, die obigen Anforderungen genügen. An älteren, wenig oder nicht ausgebauten Ortsverbindungsstraßen bestehen teilweise noch Reste von Schutz- und Schonstreifen.

An den neu ausgebauten Kreis-, Landes- und Bundesstraßen bzw. Feldwegen wurden nur Streifen in sehr geringer Breite belassen, die, wenn überhaupt, nur mit Einzelbäumen in großen Abständen bepflanzt wurden. Charakteristisch ist bei den neu ausgebauten Straßen bei den errichteten Brückenüberquerungen ebenfalls nur Streifen mit geringer Breite verblieben und das ablaufende Regenwasser unmittelbar auf die Ackerflächen fließt.

Kleinere Wäldchen und Bewuchs gibt es an der Weida, letztendlich ein Zufluss zur Saale. Informationen zur Wasserqualität liegen jedoch nicht vor.

Im Rahmen eines Förderprojektes wurden von 2002 bis 2005 Schutz- und Schonstreifen angelegt, die entsprechend des Abschlußberichtes, wenn auch für eine noch geringe Fläche die vorgesehenen Funktionen erfüllen.

Die Zielstellung war auf folgende landschaftsökologische Funktionen ausgerichtet:

- Wassererosionsdisposition,
- Winderosionsdisposition,
- Grundwasserneubildung,
- Retentionsvermögen der Landschaft,
- ackerbauliche Produktionsfunktion und
- Erhöhung der Artendiversität durch Verbesserung von Habitateignungen für Leitarten.

Zeitnah mit diesem Projekt lief die Vorbereitung der Ersatzmaßnahmen für den Bau der ICE-Strecke über die Querfurter Platte. Im April 2009 wurde eine größere Maßnahme in der Nähe der Ortschaft Langeneichstädt besichtigt. Die ICE-Strecke wird auf dem Hügelkamm verlaufen. Die neu angelegten Schutz- und Schonstreifen

fen befinden sich an den relativ steil abfallenden Hängen, unmittelbar vor dem bereits an einem Fließgewässer befindlichen Schutzstreifen.

Eine Präsentation der insgesamt vorgesehenen Maßnahmen und der einzelnen Zielstellungen ist für eine Bewertung des dann erreichten Standes und weiterer Maßnahmen unumgänglich.

Im östlichen und nord-östlichen Teil des Saalekreises (bis zum Raum Landsberg) erfolgt ebenfalls eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Das Gebiet ist teilweise hügeliger, wird von Fließgewässern durchflossen und auf engerem Raum befinden sich kleine Ortschaften. Andererseits ist dieses Gebiet aber auch durch größere Gewerbegebiete, mehr ausgebaute Bundesstraßen und Autobahnen sowie Schienenverkehr charakterisiert. Dieser Raum grenzt unmittelbar an das östliche Stadtgebiet von Halle (Osendorf, Reide), das durch hohen Waldbestand und Seen und Fließgewässer bestimmt wird. Durch die Fließgewässer und das Grundwasser im östlichen Saalekreis könnte damit auch die Wasserqualität in diesem Gebiet bestimmt werden.

Hinsichtlich der Schutz- und Schonstreifen im nord-östlichen Teil des Saalekreises ist folgende Situation kennzeichnend:

- An Fließgewässern oder Feldrändern sowie an älteren Ortsverbindungsstraßen bestehen teilweise noch geschlossene Schutz- und Schonstreifen.
- Unbewirtschaftete Erhebungen sind vorhanden, aber sehr differenziert bewachsen.
- Vor Ortschaften sind teilweise noch relativ geschlossene Baum- und Strauchbestände erkennbar.
- Überwiegend bestehen aber noch ursprüngliche Schutz- und Schonstreifen, vor allem an Feldwegen, nur noch als Rudimente.
- Die neu ausgebauten Straßen, die in der Regel auch über die Höhen führen, weisen keinen breiten Seitenstreifen auf. Meist erfolgt eine landwirtschaftliche Nutzung bis unmittelbar an die Straße. Es erfolgen nur Einzelanpflanzungen von Bäumen mit sehr großem Abstand (bis 50 m).
- An Straßeüberquerungen (Brücken) wird teilweise das Regenwasser unmittelbar auf die auch für die Nahrungsmittelproduktion genutzten Flächen geleitet.

- Als Ersatzmaßnahmen für den Autobahnneu- und Ausbau sind einzelne Aktivitäten erkennbar. Dazu gehört auch, wie auf der Querfurter Platte, ein zusätzlicher Schutzstreifen vor einem im Tal verlaufenden Fließgewässer, der noch einen Schutzstreifen hat. Inwieweit weitere Maßnahmen vorgesehen sind und mit welchen Zielstellungen, wäre zu prüfen.

Insgesamt ist erkennbar, dass es ursprünglich umfangreiche Schurz- und Schonstreifen gegeben haben muss, die möglicherweise auch eine relative Durchgängigkeit aufwiesen. Diese ist nicht mehr gegeben. Insbesondere an den neu oder ausgebauten Straßen und Überquerungen, einschließlich der Autobahnen, bestehen diese nicht mehr. Durch die Einzelanpflanzungen auf einem sehr schmalen Randstreifen wird die notwendige Schutzfunktion (vor Abgasen, belastetem Regenwasser) wahrscheinlich nicht erfüllt.

Für unsere Meinungsbildung haben wir auch vorliegende Arbeiten zum Zustand und Schutz der Fließgewässer im Landkreis einbezogen, da diese sowohl durch die landwirtschaftliche Nutzung als auch durch eingeleitetes Klärwasser oder Oberflächenwasser von versiegelten Flächen (Industrie, Gewerbe, Straßen usw.) belastet wird und teilweise unmittelbar die Qualität des Grundwassers beeinflusst. Ein geschlossenes Modell zur Prüfung der Wasserqualität und entlastender Maßnahmen konnten wir jedoch noch nicht erkennen. Aus der vorhandenen Datenbasis kann jedoch abgeleitet werden, dass eine Belastung, wenn auch differenziert, vorhanden ist und im Rahmen des Ressourcenschutzes ein Schwerpunkt werden sollte. Dieser ist nicht einseitig auf die Landwirtschaft zu reduzieren, da Schadstoffeinträge vielfältig sind und der Arten- und Ressourcenschutz immanenter Bestandteil der Daseinvorsorge sein müssen.

Wir schlagen deshalb vor:

1. Die Präsentation und Diskussion der vorbereiteten und noch zu realisierenden Entlastungsmaßnahmen für den Bau der ICE-Strecke und Autobahnen durchzuführen. Insbesondere kommt es darauf an, Zielstellung und Art der Maßnahmen hinsichtlich der Einordnung in ein Gesamtmodell zu diskutieren und vorzunehmen.

2. Die verantwortlichen Ämter der Saalekreises (untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde, Straßverkehrsamt usw.) erarbeiten gemeinsam ein Gesamtkonzept bzw. vervollständigen die vorliegenden Vorstellungen.
3. Unmittelbar werden die landwirtschaftlichen Unternehmen in die Weiterführung der Maßnahmen einbezogen, um einerseits die vorliegenden Erfahrungen zu nutzen und andererseits die Zielstellungen und die Art der Maßnahmen heraus zu arbeiten sowie die mittelfristige Pflege der Schutz- und Schonstreifen zu gewährleisten.
4. Die bestehenden Aktivitäten von Schulen, die die Qualität von Gewässern bewerten, beispielhaft die Sekundarschulen in Bad Dürrenberg und Schkopau, werden weiter entwickelt und unterstützt. Weitere Schulen werden dafür angeregt. Das kann durch Arbeitsgruppen und Projektwochen oder aber auch durch die Übernahme von Patenschaften erfolgen. Der AHA beispielsweise betreute bzw. betreut die Aktivitäten seit nunmehr 14 Jahren.
5. Bisherige, erfolgreiche, ehrenamtliche Aufrufe und Aktivitäten zur Schaffung von Räumen zur sukzessiven Entwicklung und zum Anlegen von Schutz- und Schonstreifen, darunter durch Abgeordnete werden weiter angeregt und unterstützt.
6. Darüber hinaus ist jedoch eine Professionalisierung der Arbeiten durch die Kreisverwaltung notwendig. Dazu gehören eine Kartierung der Ist-Situation und die Pflege sowie das Anlegen von Schutz- und Schonstreifen, z.B. durch kommunale Unternehmen (Querfurter Entsorgungsgesellschaft) oder geförderte Maßnahmen.

Mit besten Grüßen

Andreas Liste
Vorsitzender